



Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
Art der baulichen Nutzung	
	Sonderbaufläche - Golfplatz - Clubgebäude/Hotel § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Grünfläche - Golfplatz § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Grenze der Anbauverbotszone - 20 m - § 29 StrWG
	Grenze des Waldschutzbereichs - 30 m - § 32 LWaldG
	Vorfluter Sielverband Walleneraual

Führung von Versorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	Hauptwasserversorgungsteilung
--	-------------------------------

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.05.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt" am 02.06.1995 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11.12.1995 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.04.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 02.04.1996 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.04.1996 bis zum 21.05.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.04.1996 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.06.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.06.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.06.1996 gebilligt.

Hennstedt, den 11.07.1996

Ger. Seifhorn
Bürgermeister

- Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 30.08.1996, Az.: IX 610 c 512/11 51 49 (5. Änd.) mit Hinweisen erteilt.

Hennstedt, den 10.10.1996

Ger. Seifhorn
Bürgermeister

- ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~

Hennstedt, den 10.10.1996

Ger. Seifhorn
Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.10.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 19.10.1996 wirksam geworden.

Hennstedt, den 21.10.1996

Ger. Seifhorn
Bürgermeister

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt

Mit dem Original gleichgestellt!

Henne, den 5. M. 1996 *Seifhorn*